Die Wege zur betrieblichen Altersversorgung im Überblick.

Pensionsfonds

Möglichkeiten der Förderung	Auswirkung der Förderung	Beiträge zur Sozialversicherung	Steuerliche Folgen bei der Auszahlung
Bruttoentgelt-umwandlung	Steuerfrei bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (2011 sind das 2.640 Euro) Bei seit 2005 abgeschlossenen Verträgen zusätzlich 1.800 Euro steuerfrei	Keine Beiträge zur Sozialversicherung für bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (2011 sind das 2.640 Euro)	Auszahlungen im Alter müssen voll versteuert werden
Nettoentgelt-umwandlung	Zulagenförderung und Sonderausgabenabzug wie bei der privaten Riester-Rente (2011 sind das 154 Euro Grundzulage und 185 Euro Kinderzulage pro Kind, für seit 2008 Geborene: 300 Euro)	Beitragspflicht für Mindesteigenbeitrag	Auszahlungen im Alter müssen voll versteuert werden

Pensionskasse

Möglichkeiten der Förderung	Auswirkung der Förderung	Beiträge zur Sozialversicherung	Steuerliche Folgen bei der Auszahlung
Bruttoentgelt-umwandlung	Steuerfrei bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (2011 sind das 2.640 Euro) Bei seit 2005 abgeschlossenen Verträgen zusätzlich 1.800 Euro steuerfrei	Keine Beiträge zur Sozialversicherung für bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (2011 sind das 2.640 Euro)	Auszahlungen im Alter müssen voll versteuert werden
Nettoentgelt-umwandlung	Zulagenförderung und Sonderausgabenabzug wie bei der privaten Riester-Rente (2011 sind das 154 Euro Grundzulage und 185 Euro Kinderzulage pro Kind, für seit 2008 Geborene: 300 Euro)	Beitragspflicht für Mindesteigenbeitrag	Auszahlungen im Alter müssen voll versteuert werden
Pauschal-versteuerung (nur für bis Ende 2004 abgeschlossene Verträge)	20 % Pauschalsteuer plus Solidaritäts-zuschlag und Kirchensteuer	Nicht beitragspflichtig bis zu 1.752 Euro	Bei Kapitalauszahlung nach mindestens 12 Jahren Laufzeit steuerfrei; Rentenzahlung wird mit dem Ertragsanteil versteuert

© Versicherungsbüro BEYER 2011 „All rights reserved" gemäß §§ 53, 54 UrhG

Direktversicherung

Möglichkeiten der Förderung	Auswirkung der Förderung	Beiträge zur Sozialversicherung	Steuerliche Folgen bei der Auszahlung
Bruttoentgelt-umwandlung	Steuerfrei bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (2011 sind das 2.640 Euro) Bei seit 2005 abgeschlossenen Verträgen zusätzlich 1.800 Euro steuerfrei	Keine Beiträge zur Sozialversicherung für bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (2011 sind das 2.640 Euro)	Auszahlungen im Alter müssen voll versteuert werden
Nettoentgelt-umwandlung	Zulagenförderung und Sonderausgaben-abzug wie bei der privaten Riester-Rente (2011 sind das 154 Euro Grundzulage und 185 Euro Kinderzulage pro Kind, für seit 2008 Geborene: 300 Euro)	Beitragspflicht für Mindesteigenbeitrag	Auszahlungen im Alter müssen voll versteuert werden
Pauschal-versteuerung (nur für bis Ende 2004 abgeschlossene Verträge)	20 % Pauschalsteuer plus Solidaritäts-zuschlag und Kirchensteuer	Nicht beitragspflichtig bis zu 1.752 Euro	Bei Kapitalauszahlung nach mindestens 12 Jahren Laufzeit steuerfrei; Rentenzahlung wird mit dem Ertragsanteil versteuert

Direktzusage

Möglichkeiten der Förderung	Auswirkung der Förderung	Beiträge zur Sozialversicherung	Steuerliche Folgen bei der Auszahlung
keine	Steuerfreie Rückstellung beim Arbeitgeber, ohne Zufluss beim Arbeitnehmer	Keine Beiträge zur Sozialversicherung für bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (2011 sind das 2.640 Euro)	Auszahlungen im Alter müssen voll versteuert werden; abzügl. Versorgungsfreibetrag (wird seit 2005 abhängig vom Jahr des Versorgungsbeginns festgelegt)

Unterstützugskasse

Möglichkeiten der Förderung	Auswirkung der Förderung	Beiträge zur Sozialversicherung	Steuerliche Folgen bei der Auszahlung
keine	Steuerfreie Zuwendung des Arbeitgebers begrenzt auf Kassenvermögen, ohne Zufluss beim Arbeitnehmer	Beiträge des Arbeitgebers an Unterstützungskasse sind kein Entgelt: Keine Beiträge zur Sozialversicherung für bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (2011 sind das 2.640 Euro)	Auszahlungen im Alter müssen voll versteuert werden; abzügl. Versorgungsfreibetrag (wird seit 2005 abhängig vom Jahr des Versorgungsbeginns festgelegt)

© Versicherungsbüro BEYER 2011 „All rights reserved" gemäß §§ 53, 54 UrhG